

Antragsteller Markuskirchengemeinde Hohenhorst, Rahlstedt-Ost		Geburtsdatum (bei Einzelpersonen)
Ansprechpartner [REDACTED]		Antragdatum 24.09.2021
Anschrift Halenseering 6, 22149 Hamburg		
Telefon [REDACTED]	E-Mail senlorentreff@markuskirchengemeinde.de	

An das Bezirksamt Wandsbek
 Fachamt Sozialraummanagement
 SR 22 - Finanzabwicklung Zuwendungen
 Schloßstraße 60
 22041 Hamburg

Antrag auf Zuwendung aus
 der offenen Seniorenarbeit (SP)

Bezeichnung der Maßnahme:
 Herbstfest

für die Zeit vom 01.09.2022 bis 15.10.2022

Höhe der beantragten Zuwendung: 250,00 €

Aktenzeichen des Vorjahres: W/D3|96765|2020|SR 13 986.90-09|SP 05

Kurzbeschreibung der Maßnahme, für die eine Zuwendung beantragt wird:

Um der Vereinsamung in der immer dunkler werdenden Jahreszeit entgegenzuwirken, wollen wir im Seniorentreff der Stadtteile Hohenhorst und Rahlstedt - Ost ein Herbstfest anbieten. Bei Kaffee und Kuchen können die Senior*Innen herbstlicher Musik und Texten rund um diese Jahreszeit lauschen. Auch das Klönen und Begegnungen sollen nicht zu kurz kommen.

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 40 Personen

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? ja nein

1. Umsatzsteuer

Sind Sie gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) oder aus sonstigen Gründen für die nachfolgenden Kostenpositionen zum Umsatzsteuerabzug berechtigt?

ja nein

Wenn ja, dann sind die im Kosten- und Finanzierungsplan veranschlagten Kostenpositionen um die erstattungsfähige Umsatzsteuer zu bereinigen!

2. Kosten- und Finanzierungsplan

2.1 Ausgaben		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Organisation und Verwaltung	100,00 €	
Deko	50,00 €	
Lebensmittel und Getränke	200,00 €	
Musik	100,00 €	
Summe Gesamtausgaben	450,00 €	
2.2 Einnahmen		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Eigenmittel (Geldleistungen aus eigenem Vermögen, die zu Beginn des Förderzeitraumes vorhanden sind)	160,00 €	
Geplante Spenden		
Geplante Teilnehmerbeiträge	40,00 €	
Geplante Eintrittsgelder		
Sonstige geplante Einnahmen		
Beantragte Drittmittel (private/öffentliche Institutionen) Die Zuwendungsgeber sind zu benennen.		
Summe Gesamteinnahmen *	200,00 €	
2.3 Beantragte Zuwendung		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Als Zuschuss wird beantragt: (Differenz Ausgaben Gesamt/ Einnahmen Gesamt)	250,00 €	

* Erläuterung zu den Gesamteinnahmen: In der Regel sind mindestens 5% der unter 2.1. genannten Gesamtausgaben als Eigenmittel vom Antragsteller aufzubringen. Ein Abweichen davon ist besonders zu begründen (siehe Ziffer 3).

3. Begründung des Eigenmittelanteils unter 5 %

Betragen die Eigenmittel weniger als 5 % der Gesamtausgaben?

ja nein

Wenn ja, ausführliche Begründung:

4. Angaben zum Besserstellungsverbot:

4.1 Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I/ANBest-P)?

Nein Ja Wenn ja, inwiefern? _____

4.2 Wird das Personal aufgrund eines vom TV-L abweichenden Tarifvertrages bezahlt?

Nein Ja Wenn ja, welcher Tarifvertrag? _____

4.3 Werden die Gesamtausgaben (nicht projektbezogen) überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

Nein Ja

5. Angaben zur Doppelförderung:

- 5.1 Wurde eine Förderung durch Dritte und/oder andere öffentliche Stellen für die gleiche Maßnahme beantragt oder in Aussicht gestellt?

Nein Ja

Wenn ja, von welchen Stellen wird das Projekt gefördert?

- 5.2 Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlichen geförderten Projekten, bei denen selbst oder gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und/oder sächlichen Ressourcen genutzt werden?

Nein Ja

Wenn ja,

5.2.1 mit welchem anderen Projekt/anderen Träger/n gibt es Überschneidungen?

5.2.2 von welcher Stelle wird das Projekt gefördert?

5.2.3 welche Ressourcen werden gemeinsam genutzt?

5.2.4 In welcher Form wird eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen?

6. Wir erklären, dass

- 6.1 die Durchführung des Projektes und der Aufgabe ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde, weil

nicht genug eigene Mittel vorhanden sind und wir keine Senior*Innen ausschließen wollen, die über nicht so viele finanziellen Mittel verfügen.

- 6.2 gegen das Unternehmen oder gegen den Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer

5.2.1 kein Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig ist **oder**

5.2.2 keine Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung bzw. Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt sind

- 6.3 wir die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bieten und hierbei eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstellen

- 6.4 wir eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleisten, d. h.
- 6.4.1 die Belege chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre aufbewahrt werden (Ziffer 6 und 7 ANBest-P). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt worden ist. (Anmerkung: bei anderen Behörden oder Institutionen können längere Aufbewahrungsfristen gelten)
- 6.4.2 die Verbuchung sämtlicher Belege zeitnah vorgenommen wird und keine Buchung ohne Belege erfolgt
- und**
- 6.4.3 unsere Buchführung nach folgendem System erfolgt:
- Doppelte Buchführung Einnahmen- Ausgabenrechnung (Kassenbuch) bzw.
- es wird wie folgt Buch geführt:

ggf. Software:

- 6.5 der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist
- 6.6 wir nicht die Technologie nach L. Ron Hubbard anwenden
- 6.7 wir die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllen
- 6.8 wir gemäß unserer jährlichen Berichtspflicht entsprechend der LHO sowie der einschlägigen Förder- und Globalrichtlinien die Aktivitäten der Leistungserbringung ordnungsgemäß dokumentieren und fristgemäß zur Verfügung stellen (z.B. Kennzahlen, Berichtswesen)
- 6.9 wir die Erfüllung der einschlägigen Fördervoraussetzungen gewährleisten
- 6.10 wir gesetzliche Mindestlohnregelungen einhalten

Die Punkte 6.11 bis 6.14 betreffen ausschließlich die Träger der Kinder- und Jugendarbeit!

- 6.11 wir nachweislich für Hamburger Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, junge Erwachsene oder Familien tätig sind oder tätig werden wollen
- 6.12 wir die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII sicherstellen, auch bezogen auf die von uns beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen
- 6.13 wir eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten (kann ggf. durch Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII nachgewiesen werden)
- 6.14 wir der Rahmenvereinbarung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII) vom 11.12.2013 beigetreten sind und uns zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a Abs. 2 bzw. 4 SGB VIII verpflichten

Ja Beitrittserklärung vom: _____ Nein

7. Versicherung

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätigen den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-I/ANBest-P).

Wir versichern zugleich, dass wir mit dem Inhalt der ANBest-I/ANBest-P einverstanden sind und diese für uns verbindlich sind.

Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Abs. 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz- HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Zuwendungszweck (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden - sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

24.09.2021

Datum

rechtverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers
(vertretungsberechtigt / gemeinschaftlich vertretungsberechtigt lt. Formblatt Vertretungsberechtigte)

Anmerkung:

Bei unvollständig oder verspätet eingereichten Antragsunterlagen, einem nicht mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehenen Antrag oder anderen Mängeln kann die Antragsbearbeitung und damit die Bewilligung ggf. erst verzögert erfolgen oder unmöglich werden.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Bestandsliste für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Personalbogen für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Änderungsmitteilung für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Formular Vertretungsberechtigte
- Kostenvoranschläge
- Begründung der Differenzbeträge
- Zweckbeschreibung
- sonstiges:

Antragsteller Markuskirchengemeinde Hohenhorst, Rahlstedt-Ost	Geburtsdatum (bei Einzelpersonen)
Anspruchspartner [REDACTED]	Antragsdatum 24.09.2021
Anschrift Halenseering 6, 22149 Hamburg	
Telefon [REDACTED]	Email seniorentreff@markuskirchengemeinde.de

An das Bezirksamt Wandsbek
 Fachamt Sozialraummanagement
 SR 22 - Finanzabwicklung Zuwendungen
 Schloßstraße 60
 22041 Hamburg

Antrag auf Zuwendung aus
 der offenen Seniorenarbeit (SP)

Bezeichnung der Maßnahme:
 Senior*Innen kochen für Senior*Innen

für die Zeit vom 15.01.2022 bis 15.03.2022

Höhe der beantragten Zuwendung: 300,00 €

Aktenzeichen des Vorjahres: WD3|96742|2020|SR 13 986.90-09|SP 01

Kurzbeschreibung der Maßnahme, für die eine Zuwendung beantragt wird:

Mit einer gemeinsamen Kochaktion startet der Seniorentreff in ein neues Jahr. Eine Gruppe Senior*Innen wird für Senior*Innen ein Essen zubereiten. Das gemeinsame Vorbereiten und Arbeiten fördert das Gemeinschaftsgefühl. Beim späteren Zusammenkommen mit den Gästen bleibt Zeit zum Klönen und Verabreden zu gemeinsamen Aktionen für das folgende Jahr. Dies wirkt der Vereinsamung älterer Menschen in den Stadtteilen Hohenhorst und Rahlstedt-Ost entgegen. Nach den verschiedenen Lock-downs ist es wichtig wieder zusammenkommen zu dürfen und eine "kleine Normalität" zu entwickeln, sich mit Menschen zu treffen und gemeinsame Pläne zu schmieden.

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 35 Personen

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? ja nein

1. Umsatzsteuer

Sind Sie gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) oder aus sonstigen Gründen für die nachfolgenden Kostenpositionen zum Umsatzsteuerabzug berechtigt?

ja nein

Wenn ja, dann sind die im Kosten- und Finanzierungsplan veranschlagten Kostenpositionen um die erstattungsfähige Umsatzsteuer zu bereinigen!

2. Kosten- und Finanzierungsplan

2.1 Ausgaben		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Organisation und Verwaltung	100,00 €	
Deko	100,00 €	
Lebensmittel und Getränke	400,00 €	
Summe Gesamtausgaben	600,00 €	
2.2 Einnahmen		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Eigenmittel (Geldleistungen aus eigenem Vermögen, die zu Beginn des Förderzeitraumes vorhanden sind)	230,00 €	
Geplante Spenden		
Geplante Teilnehmerbeiträge	70,00 €	
Geplante Eintrittsgelder		
Sonstige geplante Einnahmen		
Beantragte Drittmittel (private/öffentliche Institutionen) Die Zuwendungsgeber sind zu benennen.		
Summe Gesamteinnahmen *	300,00 €	
2.3 Beantragte Zuwendung		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Als Zuschuss wird beantragt: (Differenz Ausgaben Gesamt/ Einnahmen Gesamt)	300,00 €	

* Erläuterung zu den Gesamteinnahmen: In der Regel sind mindestens 5% der unter 2.1. genannten Gesamtausgaben als Eigenmittel vom Antragsteller aufzubringen. Ein Abweichen davon ist besonders zu begründen (siehe Ziffer 3).

3. Begründung des Eigenmittelanteils unter 5 %

Betragen die Eigenmittel weniger als 5 % der Gesamtausgaben?

ja nein

Wenn ja, ausführliche Begründung:

4. Angaben zum Besserstellungsverbot:

4.1 Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-II/ANBest-P)?

Nein Ja Wenn ja, inwiefern? _____

4.2 Wird das Personal aufgrund eines vom TV-L abweichenden Tarifvertrages bezahlt?

Nein Ja Wenn ja, welcher Tarifvertrag? _____

4.3 Werden die Gesamtausgaben (nicht projektbezogen) überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

Nein Ja

5. Angaben zur Doppelförderung:

5.1 Wurde eine Förderung durch Dritte und/oder andere öffentliche Stellen für die gleiche Maßnahme beantragt oder in Aussicht gestellt?

Nein Ja

Wenn ja, von welchen Stellen wird das Projekt gefördert?

5.2 Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlichen geförderten Projekten, bei denen selbst oder gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und/oder sächlichen Ressourcen genutzt werden?

Nein Ja

Wenn ja,

5.2.1 mit welchem anderen Projekt/anderen Träger/n gibt es Überschneidungen?

5.2.2 von welcher Stelle wird das Projekt gefördert?

5.2.3 welche Ressourcen werden gemeinsam genutzt?

5.2.4 In welcher Form wird eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen?

6. Wir erklären, dass

6.1 die Durchführung des Projektes und der Aufgabe ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde, weil

nicht genug eigene Mittel vorhanden sind und wir keine Senior*Innen ausschließen wollen, die über nicht so viele finanziellen Mittel verfügen.

6.2 gegen das Unternehmen oder gegen den Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer

5.2.1 kein Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig ist **oder**

5.2.2 keine Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung bzw. Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt sind

6.3 wir die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bieten und hierbei eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstellen

- 6.4 wir eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleisten, d. h.
- 6.4.1 die Belege chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre aufbewahrt werden (Ziffer 6 und 7 ANBest-P). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt worden ist. (Anmerkung: bei anderen Behörden oder Institutionen können längere Aufbewahrungsfristen gelten)
- 6.4.2 die Verbuchung sämtlicher Belege zeitnah vorgenommen wird und keine Buchung ohne Belege erfolgt
und
- 6.4.3 unsere Buchführung nach folgendem System erfolgt:
 Doppelte Buchführung Einnahmen- Ausgabenrechnung (Kassenbuch) bzw.
es wird wie folgt Buch geführt:

ggf. Software:

- 6.5 der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist
- 6.6 wir nicht die Technologie nach L. Ron Hubbard anwenden
- 6.7 wir die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllen
- 6.8 wir gemäß unserer jährlichen Berichtspflicht entsprechend der LHO sowie der einschlägigen Förder- und Globalrichtlinien die Aktivitäten der Leistungserbringung ordnungsgemäß dokumentieren und fristgemäß zur Verfügung stellen (z.B. Kennzahlen, Berichtswesen)
- 6.9 wir die Erfüllung der einschlägigen Fördervoraussetzungen gewährleisten
- 6.10 wir gesetzliche Mindestlohnregelungen einhalten

Die Punkte 6.11 bis 6.14 betreffen ausschließlich die Träger der Kinder- und Jugendarbeit!

- 6.11 wir nachweislich für Hamburger Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, junge Erwachsene oder Familien tätig sind oder tätig werden wollen
- 6.12 wir die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII sicherstellen, auch bezogen auf die von uns beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen
- 6.13 wir eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten (kann ggf. durch Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII nachgewiesen werden)
- 6.14 wir der Rahmenvereinbarung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII) vom 11.12.2013 beigetreten sind und uns zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a Abs. 2 bzw. 4 SGB VIII verpflichten

Ja Beitrittserklärung vom: _____ Nein

7. Versicherung

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätigen den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-I/ANBest-P).

Wir versichern zugleich, dass wir mit dem Inhalt der ANBest-I/ANBest-P einverstanden sind und diese für uns verbindlich sind.

Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Abs. 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz- HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Zweck (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden - sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

24.09.2021

Datum


rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers
(vertretungsberechtigt / gemeinschaftlich vertretungsberechtigt lt. Formblatt Vertretungsberechtigte)

Anmerkung:

Bei unvollständig oder verspätet eingereichten Antragsunterlagen, einem nicht mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehenen Antrag oder anderen Mängeln kann die Antragsbearbeitung und damit die Bewilligung ggf. erst verzögert erfolgen oder unmöglich werden.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Bestandsliste für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Personalbogen für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Änderungsmittellung für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Formular Vertretungsberechtigte
- Kostenvoranschläge
- Begründung der Differenzbeträge
- Zweckbeschreibung
- sonstiges:

Antragsteller Markuskirchengemeinde Hohenhorst, Rahlstedt-Ost	Geburtsdatum (bei Einzelpersonen)
Anspruchspartner [REDACTED]	Antragsdatum 24.09.2021
Anschrift Halenseering 6, 22149 Hamburg	
Telefon [REDACTED]	Email senlorentreff@markuskirchengemeinde.de

An das Bezirksamt Wandsbek
 Fachamt Sozialraummanagement
 SR 22 - Finanzabwicklung Zuwendungen
 Schloßstraße 60
 22041 Hamburg

Antrag auf Zuwendung aus
 der offenen Seniorenarbeit (SP)

Bezeichnung der Maßnahme:
 Bustagesfahrt "Ins Alte Land"

für die Zeit vom 01.04.2022 bis 15.06.2022

Höhe der beantragten Zuwendung: 1200,00 €

Aktenzeichen des Vorjahres: WD3|96747|2020|SR 13 986.90-09|SP 03

Kurzbeschreibung der Maßnahme, für die eine Zuwendung beantragt wird:

Die Senior*Innen der Stadtteile Hohenhorst, Rahlstedt- Ost brechen gemeinsam "Ins Alte Land" auf. Die Busfahrt bietet den Senior*Innen gemeinsam mit anderen Senior*Innen einen Ausflug zu machen. Nicht alle Senior*Innen können es sich leisten einfach mal so wegzufahren. Mit uns können auch die Senior*Innen mit kleinem Geldbeutel mal aus Hamburg herauskommen um "etwas Anderes" zu sehen. Der Höhepunkt wird ein gemeinsames Spargel-essen sein, und eine Besichtigung der Altstadt von Stade.

voraussichtliche Teilnehmerzahl: 50 Personen

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? ja nein

1. Umsatzsteuer

Sind Sie gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) oder aus sonstigen Gründen für die nachfolgenden Kostenpositionen zum Umsatzsteuerabzug berechtigt?

ja nein

Wenn ja, dann sind die im Kosten- und Finanzierungsplan veranschlagten Kostenpositionen um die erstattungsfähige Umsatzsteuer zu bereinigen!

2. Kosten- und Finanzierungsplan

2.1 Ausgaben		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Fahrtkosten (Bus)	1000,00 €	
Bewirtungskosten	1000,00 €	
Summe Gesamtausgaben	2000,00 €	
2.2 Einnahmen		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Eigenmittel (Geldleistungen aus eigenem Vermögen, die zu Beginn des Förderzeitraumes vorhanden sind)	800,00 €	
Geplante Spenden		
Geplante Teilnehmerbeiträge		
Geplante Eintrittsgelder		
Sonstige geplante Einnahmen		
Beantrage Drittmittel (private/öffentliche Institutionen) Die Zuwendungsgeber sind zu benennen.		
Summe Gesamteinnahmen *	800,00 €	
2.3 Beantragte Zuwendung		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Als Zuschuss wird beantragt: (Differenz Ausgaben Gesamt/ Einnahmen Gesamt)	1200,00 €	

* Erläuterung zu den Gesamteinnahmen: In der Regel sind mindestens 5% der unter 2.1. genannten Gesamtausgaben als Eigenmittel vom Antragsteller aufzubringen. Ein Abweichen davon ist besonders zu begründen (siehe Ziffer 3).

3. Begründung des Eigenmittelanteils unter 5 %

Betragen die Eigenmittel weniger als 5 % der Gesamtausgaben?

ja nein

Wenn ja, ausführliche Begründung:

4. Angaben zum Besserstellungsverbot:

4.1 Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I/ANBest-P)?

Nein Ja Wenn ja, inwiefern? _____

4.2 Wird das Personal aufgrund eines vom TV-L abweichenden Tarifvertrages bezahlt?

Nein Ja Wenn ja, welcher Tarifvertrag? _____

4.3 Werden die Gesamtausgaben (nicht projektbezogen) überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

Nein Ja

5. Angaben zur Doppelförderung:

- 5.1 Wurde eine Förderung durch Dritte und/oder andere öffentliche Stellen für die gleiche Maßnahme beantragt oder in Aussicht gestellt?

Nein Ja

Wenn ja, von welchen Stellen wird das Projekt gefördert?

- 5.2 Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlichen geförderten Projekten, bei denen selbst oder gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und/oder sächlichen Ressourcen genutzt werden?

Nein Ja

Wenn ja,

5.2.1 mit welchem anderen Projekt/anderen Träger/n gibt es Überschneidungen?

5.2.2 von welcher Stelle wird das Projekt gefördert?

5.2.3 welche Ressourcen werden gemeinsam genutzt?

5.2.4 in welcher Form wird eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen?

6. Wir erklären, dass

- 6.1 die Durchführung des Projektes und der Aufgabe ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde, weil
nicht genug eigene Mittel vorhanden sind und wir keine Senior*Innen ausschließen wollen, die über nicht so viele finanziellen Mittel verfügen.

- 6.2 gegen das Unternehmen oder gegen den Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer

5.2.1 kein Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig ist **oder**

5.2.2 keine Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung bzw. Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt sind

- 6.3 wir die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bieten und hierbei eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstellen

- 6.4 wir eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleisten, d. h.
- 6.4.1 die Belege chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre aufbewahrt werden (Ziffer 6 und 7 ANBest-P). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt worden ist. (Anmerkung: bei anderen Behörden oder Institutionen können längere Aufbewahrungsfristen gelten)
- 6.4.2 die Verbuchung sämtlicher Belege zeitnah vorgenommen wird und keine Buchung ohne Belege erfolgt
und
- 6.4.3 unsere Buchführung nach folgendem System erfolgt:
 Doppelte Buchführung Einnahmen- Ausgabenrechnung (Kassenbuch), bzw.
 es wird wie folgt Buch geführt:

ggf. Software:

- 6.5 der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist
- 6.6 wir nicht die Technologie nach L. Ron Hubbard anwenden
- 6.7 wir die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllen
- 6.8 wir gemäß unserer jährlichen Berichtspflicht entsprechend der LHO sowie der einschlägigen Förder- und Globalrichtlinien die Aktivitäten der Leistungserbringung ordnungsgemäß dokumentieren und fristgemäß zur Verfügung stellen (z.B. Kennzahlen, Berichtswesen)
- 6.9 wir die Erfüllung der einschlägigen Fördervoraussetzungen gewährleisten
- 6.10 wir gesetzliche Mindestlohnregelungen einhalten

Die Punkte 6.11 bis 6.14 betreffen ausschließlich die Träger der Kinder- und Jugendarbeit!

- 6.11 wir nachweislich für Hamburger Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, junge Erwachsene oder Familien tätig sind oder tätig werden wollen
- 6.12 wir die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII sicherstellen, auch bezogen auf die von uns beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen
- 6.13 wir eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten (kann ggf. durch Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII nachgewiesen werden)
- 6.14 wir der Rahmenvereinbarung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII) vom 11.12.2013 beigetreten sind und uns zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a Abs. 2 bzw. 4 SGB VIII verpflichten

Ja Beitrittserklärung vom: _____ Nein

7. Versicherung

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätigen den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-I/ANBest-P).

Wir versichern zugleich, dass wir mit dem Inhalt der ANBest-I/ANBest-P einverstanden sind und diese für uns verbindlich sind.

Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Abs. 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz- HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Zweck der Zuwendung (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden - sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

24.09.2021

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers
(vertretungsberechtigt / gemeinschaftlich vertretungsberechtigt lt. Formblatt Vertretungsberechtigte)

Anmerkung:

Bei unvollständig oder verspätet eingereichten Antragsunterlagen, einem nicht mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehenen Antrag oder anderen Mängeln kann die Antragsbearbeitung und damit die Bewilligung ggf. erst verzögert erfolgen oder unmöglich werden.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Bestandsliste für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Personalbogen für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Änderungsmitteilung für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Formular Vertretungsberechtigte
- Kostenvoranschläge
- Begründung der Differenzbeträge
- Zweckbeschreibung
- sonstiges:

Antragsteller Marlin Luther King	Geburtsdatum (bei Einzelpersonen)
Ansprechpartner [REDACTED]	Antragsdatum 4.10.2021
Anschritt Gründgensstr. 28 22309 Hamburg	
Telefon [REDACTED]	Email Treffpunkt.steilschoop@martin-luther-king-steilschoop.de

An das Bezirksamt Wandsbek
 Fachamt Sozialraummanagement
 SR 22 - Finanzabwicklung Zuwendungen
 Schloßstraße 60
 22041 Hamburg



Antrag auf Zuwendung aus
 der offenen Seniorenarbeit (SP)

Bezeichnung der Maßnahme:
 Ausflug für Ältere Dampferfahrt auf der Eider

für die Zeit vom 01.03.2022 bis 31.10.2022

Höhe der beantragten Zuwendung: 1162

Aktenzeichen des Vorjahres: _____

Kurzbeschreibung der Maßnahme, für die eine Zuwendung beantragt wird:

Ausflug für Ältere
 Dampferfahrt auf der Eider

Fahrt mit dem Reisebus von Hamburg Steilschoop nach Tönning
 Zeit zur freien Verfügung
 Fahrt mit der Adlerlinie zum Eldersperwerk und zurück
 Weiterfahrt zu einem Hofcafe' in Hemmingstedt.
 Rückfahrt nach Hamburg Steilschoop.

Dieser Ausflug soll auch Älteren mit kleinen finanziellen Budget ermöglicht werden.

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? ja nein

1. Umsatzsteuer

Sind Sie gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) oder aus sonstigen Gründen für die nachfolgenden Kostenpositionen zum Umsatzsteuerabzug berechtigt?

ja nein

Wenn ja, dann sind die im Kosten- und Finanzierungsplan veranschlagten Kostenpositionen um die erstattungsfähige Umsatzsteuer zu bereinigen!

2. Kosten- und Finanzierungsplan

2.1 Ausgaben		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Reisebus Hamburg Steilshoop - Tönning - Hemmings ^H	822	
Schiff Tönning - Eiderstauwerk - Tönning	960	40 Personen
Kaffeegedeck	600	40 Personen
Summe Gesamtausgaben		
2.2 Einnahmen		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Eigenmittel (Geldleistungen aus eigenem Vermögen, die zu Beginn des Förderzeitraumes vorhanden sind)	120	
Geplante Spenden	-	
Geplante Teilnehmerbeiträge	1100	
Geplante Eintrittsgelder	-	
Sonstige geplante Einnahmen	-	
Beantrage Drittmittel (private/öffentliche Institutionen) Die Zuwendungsgeber sind zu benennen.	-	
Summe Gesamteinnahmen *	1220	
2.3 Beantragte Zuwendung		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Als Zuschuss wird beantragt: (Differenz Ausgaben Gesamt/ Einnahmen Gesamt)	1162	

* Erläuterung zu den Gesamteinnahmen: in der Regel sind mindestens 5% der unter 2.1. genannten Gesamtausgaben als Eigenmittel vom Antragsteller aufzubringen. Ein Abweichen davon ist besonders zu begründen (siehe Ziffer 3).

5. Angaben zur Doppelförderung:

- 5.1 Wurde eine Förderung durch Dritte und/oder andere öffentliche Stellen für die gleiche Maßnahme beantragt oder in Aussicht gestellt?

Nein Ja

Wenn ja, von welchen Stellen wird das Projekt gefördert?

- 5.2 Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlichen geförderten Projekten, bei denen selbst oder gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und/oder sächlichen Ressourcen genutzt werden?

Nein Ja

Wenn ja,

5.2.1 mit welchem anderen Projekt/anderen Träger/n gibt es Überschneidungen?

5.2.2 von welcher Stelle wird das Projekt gefördert?

5.2.3 welche Ressourcen werden gemeinsam genutzt?

5.2.4 in welcher Form wird eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen?

6. Wir erklären, dass

- 6.1 die Durchführung des Projektes und der Aufgabe ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde, weil die Eigenmittel zu gering sind.

- 6.2 gegen das Unternehmen oder gegen den Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer

5.2.1 kein Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig ist **oder**

5.2.2 keine Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung bzw. Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt sind

- 6.3 wir die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bieten und hierbei eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstellen

3. Begründung des Eigenmittelanteils unter 5 %

Betragen die Eigenmittel weniger als 5 % der Gesamtausgaben?

ja nein

Wenn ja, ausführliche Begründung:

4. Angaben zum Besserstellungsverbot:

- 4.1 Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I/ANBest-P)?
 Nein Ja Wenn ja, inwiefern? _____
- 4.2 Wird das Personal aufgrund eines vom TV-L abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
 Nein Ja Wenn ja, welcher Tarifvertrag? _____
- 4.3 Werden die Gesamtausgaben (nicht projektbezogen) überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?
 Nein Ja

- 6.4 wir eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleisten, d. h.
- 6.4.1 die Belege chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre aufbewahrt werden (Ziffer 6 und 7 ANBest-P). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt worden ist. (Anmerkung: bei anderen Behörden oder Institutionen können längere Aufbewahrungsfristen gelten)
- 6.4.2 die Verbuchung sämtlicher Belege zeitnah vorgenommen wird und keine Buchung ohne Belege erfolgt
und
- 6.4.3 unsere Buchführung nach folgendem System erfolgt:
 Doppelte Buchführung Einnahmen- Ausgabenrechnung (Kassenbuch) bzw.
es wird wie folgt Buch geführt:
-
- ggf. Software:
-

- 6.5 der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist
- 6.6 wir nicht die Technologie nach L. Ron Hubbard anwenden
- 6.7 wir die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllen
- 6.8 wir gemäß unserer jährlichen Berichtspflicht entsprechend der LHO sowie der einschlägigen Förder- und Globalrichtlinien die Aktivitäten der Leistungserbringung ordnungsgemäß dokumentieren und fristgemäß zur Verfügung stellen (z.B. Kennzahlen, Berichtswesen)
- 6.9 wir die Erfüllung der einschlägigen Fördervoraussetzungen gewährleisten
- 6.10 wir gesetzliche Mindestlohnregelungen einhalten

Die Punkte 6.11 bis 6.14 betreffen ausschließlich die Träger der Kinder- und Jugendarbeit!

- 6.11 wir nachweislich für Hamburger Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, junge Erwachsene oder Familien tätig sind oder tätig werden wollen
- 6.12 wir die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII sicherstellen, auch bezogen auf die von uns beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen
- 6.13 wir eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten (kann ggf. durch Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII nachgewiesen werden)
- 6.14 wir der Rahmenvereinbarung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII) vom 11.12.2013 beigetreten sind und uns zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a Abs. 2 bzw. 4 SGB VIII verpflichten
- Ja Beitrittserklärung vom: _____ Nein

7. Versicherung

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätigen den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-I/ANBest-P).

Wir versichern zugleich, dass wir mit dem Inhalt der ANBest-I/ANBest-P einverstanden sind und diese für uns verbindlich sind.

Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Abs. 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz- HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Zweck der Zuwendung (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden - sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

4.10.2021

Datum


rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers
(vertretungsberechtigt / gemeinschaftlich vertretungsberechtigt lt. Formblatt Vertretungsberechtigte)

Anmerkung:

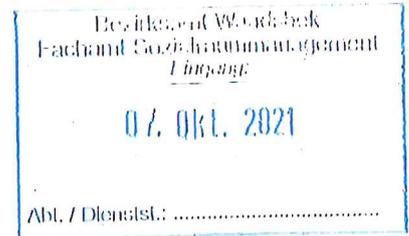
Bei unvollständig oder verspätet eingereichten Antragsunterlagen, einem nicht mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehenen Antrag oder anderen Mängeln kann die Antragsbearbeitung und damit die Bewilligung ggf. erst verzögert erfolgen oder unmöglich werden.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Bestandsliste für __ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Personalbogen für __ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Änderungsmitteilung für __ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Formular Vertretungsberechtigte
- Kostenvoranschläge
- Begründung der Differenzbeträge
- Zweckbeschreibung
- sonstiges:

Antragsteller: Martin Luther King Kirche	Geburtsdatum (bei Einzelpersonen)
Ansprechpartner [REDACTED]	Antragsdatum 4.10.2021
Anschritt Gründgensstr. 28 22309 Hamburg	
Telefon [REDACTED]	Email Treffpunkt.steilshoop@martin-luther-king-steilshoop.de

An das Bezirksamt Wandsbek
 Fachamt Sozialraummanagement
 SR 22 - Finanzabwicklung Zuwendungen
 Schloßstraße 60
 22041 Hamburg



Antrag auf Zuwendung aus
 der offenen Seniorenarbeit (SP)

Bezeichnung der Maßnahme:
 Ausflug für Ältere nach Tiste im Mai 2022

für die Zeit vom 01.03.2022 bis 31.8.2022

Höhe der beantragten Zuwendung: 900

Aktenzeichen des Vorjahres: _____

Kurzbeschreibung der Maßnahme, für die eine Zuwendung beantragt wird:

Ausflug für Ältere nach Tiste
 An - und Rückfahrt mit dem Reisebus
 Mittagssuppe im 'Cafe' in Tiste
 Fahrt mit der Bauernmoorbahn durch das Tister Moor mit Möglichkeit auszusteigen
 Zeit zu eigenen Verfügung für Spaziergang z.B.
 Kaffeegedeck im Café in Tiste

Dieser Ausflug soll auch Älteren mit kleinerem finanziellen Budget ermöglicht werden.
 Desweiteren wollen wir mit diesem Angebot Ältere, die in der Mobilität eingeschränkt sind, bzw. zurückgezogen leben,
 Teilhabe ermöglichen

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? ja nein

1. Umsatzsteuer

Sind Sie gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) oder aus sonstigen Gründen für die nachfolgenden Kostenpositionen zum Umsatzsteuerabzug berechtigt?

ja nein

Wenn ja, dann sind die im Kosten- und Finanzierungsplan veranschlagten Kostenpositionen um die erstattungsfähige Umsatzsteuer zu bereinigen!

2. Kosten- und Finanzierungsplan

2.1 Ausgaben		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Reisebus Hamburg Steilshoop - Tiste - Hamburg Stell ⁺	750,-	
Fahrt mit der Tister Bauermoorbahn	240,-	40 Personen
Mittagssuppe/Kaffeegedeck	800,-	40 Personen
Summe Gesamtausgaben	1790,-	
2.2 Einnahmen		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Eigenmittel (Geldleistungen aus eigenem Vermögen, die zu Beginn des Förderzeitraumes vorhanden sind)	90	
Geplante Spenden	-	
Geplante Teilnehmerbeiträge	800	
Geplante Eintrittsgelder	-	
Sonstige geplante Einnahmen	-	
Beantrage Drittmittel (private/öffentliche Institutionen) Die Zuwendungsgeber sind zu benennen.	-	
Summe Gesamteinnahmen *	890	
2.3 Beantragte Zuwendung		
Bezeichnung/Art	Euro	ggf. Anmerkungen
Als Zuschuss wird beantragt: (Differenz Ausgaben Gesamt/ Einnahmen Gesamt)	900	

* Erläuterung zu den Gesamteinnahmen: in der Regel sind mindestens 5% der unter 2.1. genannten Gesamtausgaben als Eigenmittel vom Antragsteller aufzubringen. Ein Abweichen davon ist besonders zu begründen (siehe Ziffer 3).

3. Begründung des Eigenmittelanteils unter 5 %

Betragen die Eigenmittel weniger als 5 % der Gesamtausgaben?

ja nein

Wenn ja, ausführliche Begründung:

4. Angaben zum Besserstellungsverbot:

4.1 Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I/ANBest-P)?

Nein Ja Wenn ja, inwiefern? _____

4.2 Wird das Personal aufgrund eines vom TV-L abweichenden Tarifvertrages bezahlt?

Nein Ja Wenn ja, welcher Tarifvertrag? _____

4.3 Werden die Gesamtausgaben (nicht projektbezogen) überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

Nein Ja

5. Angaben zur Doppelförderung:

- 5.1 Wurde eine Förderung durch Dritte und/oder andere öffentliche Stellen für die gleiche Maßnahme beantragt oder in Aussicht gestellt?

Nein Ja

Wenn ja, von welchen Stellen wird das Projekt gefördert?

- 5.2 Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlichen geförderten Projekten, bei denen selbst oder gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und/oder sächlichen Ressourcen genutzt werden?

Nein Ja

Wenn ja,

5.2.1 mit welchem anderen Projekt/anderen Träger/n gibt es Überschneidungen?

5.2.2 von welcher Stelle wird das Projekt gefördert?

5.2.3 welche Ressourcen werden gemeinsam genutzt?

5.2.4 in welcher Form wird eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen?

6. Wir erklären, dass

- 6.1 die Durchführung des Projektes und der Aufgabe ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde, weil die Eigenmittel nicht ausreichen.

- 6.2 gegen das Unternehmen oder gegen den Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer

5.2.1 kein Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig ist **oder**

5.2.2 keine Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung bzw. Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt sind

- 6.3 wir die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bieten und hierbei eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstellen

- 6.4 wir eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleisten, d. h.
- 6.4.1 die Belege chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre aufbewahrt werden (Ziffer 6 und 7 ANBest-P). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt worden ist. (Anmerkung: bei anderen Behörden oder Institutionen können längere Aufbewahrungsfristen gelten)
- 6.4.2 die Verbuchung sämtlicher Belege zeitnah vorgenommen wird und keine Buchung ohne Belege erfolgt
und
- 6.4.3 unsere Buchführung nach folgendem System erfolgt:
 Doppelte Buchführung Einnahmen- Ausgabenrechnung (Kassenbuch) bzw.
es wird wie folgt Buch geführt:
-
- ggf. Software:
-

- 6.5 der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist
- 6.6 wir nicht die Technologie nach L. Ron Hubbard anwenden
- 6.7 wir die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllen
- 6.8 wir gemäß unserer jährlichen Berichtspflicht entsprechend der LHO sowie der einschlägigen Förder- und Globalrichtlinien die Aktivitäten der Leistungserbringung ordnungsgemäß dokumentieren und fristgemäß zur Verfügung stellen (z.B. Kennzahlen, Berichtswesen)
- 6.9 wir die Erfüllung der einschlägigen Fördervoraussetzungen gewährleisten
- 6.10 wir gesetzliche Mindestlohnregelungen einhalten

Die Punkte 6.11 bis 6.14 betreffen ausschließlich die Träger der Kinder- und Jugendarbeit!

- 6.11 wir nachweislich für Hamburger Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, junge Erwachsene oder Familien tätig sind oder tätig werden wollen
- 6.12 wir die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII sicherstellen, auch bezogen auf die von uns beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen
- 6.13 wir eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten (kann ggf. durch Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII nachgewiesen werden)
- 6.14 wir der Rahmenvereinbarung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII) vom 11.12.2013 beigetreten sind und uns zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a Abs. 2 bzw. 4 SGB VIII verpflichten

Ja Beitrittserklärung vom: _____ Nein

7. Versicherung

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätigen den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-I/ANBest-P).

Wir versichern zugleich, dass wir mit dem Inhalt der ANBest-I/ANBest-P einverstanden sind und diese für uns verbindlich sind.

Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Abs. 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz- HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Zweck der Zuwendung (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden - sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

4.10.2021

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers

(vertretungsberechtigt / gemeinschaftlich vertretungsberechtigt lt. Formblatt Vertretungsberechtigte)

Anmerkung:

Bei unvollständig oder verspätet eingereichten Antragsunterlagen, einem nicht mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehenen Antrag oder anderen Mängeln kann die Antragsbearbeitung und damit die Bewilligung ggf. erst verzögert erfolgen oder unmöglich werden.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Bestandsliste für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Personalbogen für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Änderungsmitteilung für ___ sozialversicherungspflichtig beschäftigte/n Mitarbeiter
- Formular Vertretungsberechtigte
- Kostenvoranschläge
- Begründung der Differenzbeträge
- Zweckbeschreibung
- sonstiges: